

Erbschaftssteuer vermeiden – steueroptimal schenken und vererben!

Ziel eines jeden Erblassers ist es, sein Vermögen den Erben zu übertragen und nicht dem Finanzamt. Sichern Sie durch Schenkungen zu Lebzeiten Ihr Vermögen für Kinder und Enkel.

Nur wer die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer kennt, kann vorausschauend planen. Denn im Gegensatz zu Erbschaften können bei Schenkungen die Steuerfreibeträge alle zehn Jahre aufs Neue ausgeschöpft werden.

Hat beispielsweise der Vater seiner Tochter im Jahr 2008 einen Betrag von 400.000 Euro geschenkt, muss die Tochter keine Steuer zahlen. Zehn Jahre später (2018) kann der Vater der Tochter erneut 400.000 Euro steuerfrei schenken. Zusätzlich kann auch die Mutter der Tochter alle zehn Jahre einen Betrag von 400.000 Euro schenken, ohne dass Abgaben anfallen. Je frühzeitiger jemand beginnt, sein Vermögen aufzuteilen und in Abständen von zehn Jahren an seine Nachkommen weiterzugeben,

desto eher sorgt er dafür, dass diese im Ergebnis keine Steuern zahlen müssen. So umgehen Sie die Erbschaftsteuer durch das Vervielfachen der Freibeträge.

Auch beim Verschenken einer Immobilie zu Lebzeiten an die späteren Erben kann man profitieren, ohne auf die eigenen Nutzungsrechte zu verzichten. Beim sogenannten Nießbrauch kann das Haus oder die Wohnung übertragen werden und trotzdem kann das Recht erhalten bleiben, weiterhin Miete zu kassieren.

Es gibt viele Ansätze und Möglichkeiten, um die Erbschaftssteuer zu umgehen. Diese sind aber von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Es bedarf einer fachkundigen Beratung, um auf legalem, sicherem Weg Steuerfallen zu vermeiden und das Vermögen für Kinder und

Enkel vor dem Zugriff des Finanzamtes zu schützen. Wegen der vielen Details und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich immer wieder ändern, ist es sinnvoll, aktuelle Festschreibungen wie Erbvertrag, Testament oder Vermächtnis regelmäßig zu über-

prüfen und nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben steuerlich zu optimieren.

Die ST Steuerberatungsgesellschaft ist auf Erb- und Schenkungssteuerrecht spezialisiert. Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Helmut Philippi ist in Deutschland als Steuerberater und

Fachberater für Internationales Steuerrecht sowie in Luxemburg als Expert Comptable tätig. Durch das Institut für Erbrecht ist Philippi seit 2011 als Testamentsvollstrecker zertifiziert und als Steuerexperte im Bereich Erben – Vererben – Nachfolge ausgewiesen. *PR*

ST STEUERBERATUNGS- GESELLSCHAFT mbH

Sulzbachtalstr. 131 - 66125 Saarbrücken
Tel.: 0 68 97-9 00 90 www.st-steuern.de

E r b s c h a f t s b e s t e u e r u n g
Erben - Vererben - Nachfolge